

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 71 (1974)

Heft: 3

Artikel: Zum Alimenten-Inkasso aus sozialer Sicht

Autor: Hodel, Johanna

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man weiss aus vielerlei Berichten, dass geistig Behinderte gefördert werden und sieht ansprechende Photographien ihres Alltags. Aber man tritt zu ihnen nicht in Beziehung, höchstens, dass man sie häufiger als früher und unauffälliger als früher in der Öffentlichkeit sehen kann. Aber mit Ausnahme der Eltern und Geschwister geistig Behindter, erleben wir sie nicht. Es besteht heute die Gefahr, dass wir im einseitigen Interesse einer optimalen Förderung vergessen, dass der Erlebniskontakt mit den andern nötig ist, soll wirklich so etwas wie Solidarität der Gesellschaft entstehen können.

Sonderkindergarten, Sonderschule, Sonderanlehre und Sonderwerkstätte bieten sicher den Vorteil, dass auf die Behinderung eingegangen werden kann, aber sie trennen auf neue Weise den Behinderten von den andern, noch umfassender als durch die frühere Form der Anstaltseinweisung.

Weder auf der Stufe der Kindheit noch der Jugendzeit erleben die andern geistig Behinderte hautnah und alltäglich. Wie sollen sie dem geistig Behinderten später als Erwachsener mit Solidarität begegnen können?

Nur wenn die Gesellschaft und die Vertreter der geistig Behinderten den Behinderten aufnehmen, kann echte Solidarität entstehen. So müssen wir weg von einem einseitigen Denken in Schicksals- oder Sondergruppen. Eltern geistig behinderter Kinder sind nicht unter sich am rechten Ort, sondern gehören zu den Elterngruppen schlechthin.

Geistig behinderte Kinder haben ihren Platz nicht allein unter ihresgleichen, sondern gehören, dort wo es möglich ist, zu allen andern Kindern.

Wer immer mit geistig Behinderten arbeitet, ist nicht einfach Sonderfachmann auf diesem Gebiete, sondern hat den Bezug zu den unbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wo immer er möglich ist, herzustellen.

Wir sprechen zu viel vom geistig Behinderten, ohne seine Einbeziehung zu den andern, und darum bleibt er an der Schwelle der Mitgliedschaft. Es ist an beiden Seiten hier eine Öffnung zu vollziehen. Sie ist möglich, wenn die Unbehinderten die Angst aufgeben, der geistig Behinderte störe und beeinflusse andere zu deren Nachteil und die Eltern die Angst bekämpfen, der geistig Behinderte habe durch die andern zu leiden und finde sich nicht zurecht.

Wir können beides nie ausschliessen, aber es ist nicht typisch für die Gruppe der geistig Behinderten, jedes Mitglied der Gesellschaft steht darunter. Es ist der Preis der Mitgliedschaft. Für den geistig Behinderten ist er nicht zu hoch, sondern so wichtig, dass unsere Solidarität da anfangen kann, ihm solche Nähe und Beziehung zu uns zuzumuten.

Zum Alimenten-Inkasso aus sozialer Sicht

Von Johanna Hodel, Grossrätin, Luzern

Vorbemerkung der Redaktion. Von einem wirksamen Alimenten-Inkasso darf wohl erst dann gesprochen werden, wenn die geschuldeten Leistungen eingebracht werden und wenn es gleichzeitig gelingt, den Alimentenschuldner vor einem sozialen Abgleiten zu bewahren. Wir

sind Frau Johanna Hodel für Ihren Beitrag dankbar und begrüssen es, wenn sich auch Vertreter von andern Stellen, die Unterhaltsbeiträge einzutreiben haben, aus ihrer Sicht und aus ihren Erfahrungen zum Problemkreis äussern.

Alimenten-Inkasso

Wir alle kennen den Begriff: *Alimente* und wissen auch, was «*Inkasso*» ist. –

Alimente sind vom Gericht oder von einer andern Instanz festgesetzte Unterhaltsbeiträge. Auch das wissen wir. Geben wir uns aber immer Rechenschaft darüber, was alles hinter diesem sachlichen Begriff steckt? Ist uns immer bewusst, dass eine fremde Instanz festsetzte, ob und wenn ja, was ein Mensch einem andern Menschen an Geld geben muss, mit dem er einmal in Liebe verbunden war?

Inkasso wird gemacht, wenn eine Zahlungspflicht nicht freiwillig erfüllt wird oder wenn deren Erfüllung durch Bitterkeit erschwert ist.

Alimenten-Inkasso ist demnach immer eine nicht erfreuliche Sache. Ausgangspunkt ist, dass zwei Menschen sich in Liebe zugetan waren – oder dies mindestens zu sein glaubten. Es ist also eine rein *menschliche* Sache. Dass zur «Bewältigung» oder zur «Entschärfung» der juristisch abgeklärten und geklärten Situation, die durch Festsetzung der Alimente geschaffen worden ist, blosses *Inkasso* nicht genügt, dürfte klar sein.

Nach etwas mehr als 4jähriger Tätigkeit im Alimenten-Inkasso versuche ich, die Problematik aller Beteiligten aufzuzeigen.

Als grundsätzliche Feststellung schicke ich voraus, dass es eine landläufige Auffassung ist, der Mann sei sozusagen immer der schlechtere Teil in dem Gespann, das da Ehe oder Verhältnis heisst und Schiffbruch erleidet. Es ist als ob alle männlichen Beurteiler einer Schiffbruchsituation ein schlechtes Kollektivgewissen hätten. Als ob sie im Unterbewusstsein sich mitschuldig fühlten am Schiffbruch. Das mag daher röhren, dass vom Mann aus die Situation der Frau während der letzten ungefähr 150 Jahren falsch beleuchtet war. Als die Zeit längst vorüber war, in der die Frau nur Frau, der Mann nur Mann sein konnte, nahm der Mann nicht wahr, dass er sich ändern sollte in seinem Verhalten zur Frau. Er emanzipierte sich nicht. Und darum wurde es nicht möglich, die Rollen der Zeit anzupassen. Der Mann sah sich seiner Ritterrolle ungern beraubt – die Frau aber war aus der Geborgenheit infolge der Entwicklung hinausgeflogen oder zum Teil hinausgetrieben worden. Persönlich glaube ich, dass in dieser unterschweligen Erkenntnis die Erklärung dafür liegt, dass Männer ihre Geschlechtsgenossen beim Scheitern von Ehen oder bei ausserehelichen Schwangerschaften fast ausnahmslos hart beurteilen.

Nun aber zur Situation an sich:

Scheidung oder Trennung. In sehr wenigen Fällen ist m. E. eine *Trennung* ge-rechtfertigt. Insbesondere ist sie es dann nicht, wenn die ehelichen Schwierigkeiten nicht nur auf einem «Seitensprung» eines Partners beruhen. Die Zahlungspflicht während der als Bedenkzeit vom Gericht verfügten Trennung wird in den wenigsten Fällen widerspruchslos erfüllt. Die Bitterkeit wächst. Trotzdem gibt es Eheleute, die während Jahren und Jahrzehnten getrennt sind. Aus verschiedenen Gründen will meist die Frau nicht scheiden. Vielfach ist es so, dass sie es nicht er-

trägt, wenn der Mann, von dem sie aber nichts mehr wissen will, sich wieder verheiraten würde. Dass solche Einstellung mit all ihren unliebsamen Nebenerscheinungen einer seelischen Gesundung abträglich ist und sehr oft beträchtliche körperliche Schäden zeitigt, ist klar. Auch für die Kinder, die meist bei der Mutter leben, ist die Situation nicht förderlich. Ein Neubeginn ist weder dem Mann noch der Frau möglich, die Kinder leiden unter der Spannung unverantwortbar stark. Die festgesetzten Alimente werden widerwillig bezahlt. Eine Rückkehr des Mannes zur Familie ist in den meisten Fällen nicht mehr möglich. Trennungen von mehr als 8 bis 12 Monaten sind m. E. für alle Betroffenen nachteilig.

Scheidung ist oft nur die logische Folge einer leichtsinnigen Heirat. Heute gibt es sehr viele geschiedene Eheleute, die kaum über 25 Jahre alt sind. Sie haben oft geheiratet, weil ein Kind unterwegs war oder weil sie es «glatt» fanden. Bei den ersten auftauchenden Schwierigkeiten, meist finanzieller Natur, wird von Scheidung gesprochen. Irgendwelche Risikofreudigkeit oder -fähigkeit ist nicht vorhanden. Die Substanz, auf der eine Ehe aufgebaut sein sollte, fehlt absolut. Meist sind dann 1 bis 2 oder mehr Kinder da – und kein Elternteil fühlt sich wirklich für sie verantwortlich. Die jungen Männer, die oft wegen der Heirat eine Lehre oder Berufsausbildung aufgegeben haben, sind gezwungen, Alimente zu zahlen. Die jungen Frauen glauben sich um ihre Jugend betrogen. Beide Elternteile wollen «nachholen». Auf die Frage, warum sie denn eigentlich geheiratet haben, erhalte ich in sehr vielen Fällen die bereits zitierte Begründung. Die Ernüchterung ist gross, und die Verpflichtung den Kindern gegenüber wird verkannt. Meist möchte die junge Frau zwar die Kinder bei sich behalten – sie möchte sich aber nicht dazu aufraffen zu arbeiten und für den Unterhalt aufzukommen. Oft benützt sie die Kinder sogar als Alibi, dass sie nicht arbeiten könne – «sie müsse doch bei den Kindern sein». Der junge Mann will die oft hohen Alimente (sein Lohn ist ja auch hoch) nicht oder unregelmässig bezahlen. Dann kommt von seiten der Frau oft das Begehren: «Die Gemeinde oder irgend jemand muss mir doch die Alimente geben – sie sind ja vom Gericht verfügt.»

Dann weise ich darauf hin, dass wir frei seien, alle Dummheiten des Lebens zu machen und daher auch zu einem Teil die Verantwortung in Freiheit übernehmen müssen. *Ich bin grundsätzlich dagegen, dass der Staat die Alimente bevorschusst oder ersetzt.* Verantwortungsbewusstsein und Gewissensbildung fördern, das ist m. E. Aufgabe des Staates, und dafür sollen und müssen Mittel investiert werden. Man muss damit jedoch bei den Schulkindern anfangen und auf diese Weise versuchen, dass die zukünftigen Erwachsenen wissen, was Verantwortung in allen mitmenschlichen Belangen heisst. Sie müssen auch gelehrt werden, dass Freiheit eines der schönsten aber auch eines der am schwersten zu ertragenden Güter ist.

Meist ist bei *Trennung und Scheidung* der Mann ebenso schwer getroffen wie die Frau. *Er* muss ja mit wenig Ausnahmen die Wohnung verlassen. Er muss inskünftig mit allen Alltäglichkeiten des Lebens selbst und allein fertig werden. Es braucht dann doch recht viel guten Willen, um nicht die Flinte ins Korn zu werfen. Dass er die ihm auferlegten Alimente nicht mit Freuden bezahlt – es sei denn und das gibt es auch, er fühle sich *so* befreit, dass kein Preis zu hoch ist –, ist sicher begreiflich. Auch der junge Mann – insbesondere wenn er wegen der Heirat die

Lehre aufgegeben hat – sollte eine nachträgliche Lehre oder Ausbildung machen können. Auch *seine* Lebenssituation ist ja durch die Scheidung oder Trennung massgeblich verändert. Für die Frau haben wir als finanzielle Hilfe in bezug auf nachträgliche Berufsbildung die Saffa-Stiftung. Es ist mir nicht bekannt, ob und was in diesem Sektor für Männer existiert – über die üblichen Stipendienmöglichkeiten hinaus. Jedenfalls hat auch der geschiedene oder gerichtlich getrennte Mann sehr oft moralische und tätige Hilfe nötig. Weil er aber meist im vorneherein negativ beurteilt wird, fällt es ihm viel schwerer, um Hilfe nachzusuchen. Er «wurstelt sich durch», und wenn er einmal infolge von Strafklagen wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflicht im Strafvollzug ist, ist auch in vielen Fällen der Anfang vom Ende da. Das Alimenten-Inkasso ist also oft eine sehr weitgehend fürsorgerische Aufgabe.

Der aussereheliche Vater hat in einem Vaterschaftsvertrag oder Gerichtsurteil festgesetzte Alimente zu zahlen. Wenn die beiden Partner so vernünftig waren und nicht wegen des Kindes heiraten wollten, zeugt das von ihrer Reife. Meist läuft dann die Alimentenzahlung ohne jede Intervention. Oft möchte der Vater des Kindes heiraten, aber die Mutter will nicht – oder umgekehrt. Jedenfalls ist in diesen Situationen, denen immerhin eine Zeit des Sichverstehens vorangegangen ist, mit Einsicht zu rechnen, wobei auch diesen Alimentenschuldern Verständnis entgegengebracht werden muss.

Es gibt aber die ungezählten Zufallsbekanntschaften, die in äusserst kurzer Zeit und ohne irgendwelche innere Beteiligung zum intimen Kontakt führen. Dass in solchen Fällen die Einstellung des oft noch sehr jugendlichen Erzeugers zum kommenden Kind und seiner Mutter negativ ist, dürfte klar sein. Alimente, die nach abgeschlossener Vaterschaftsabklärung festgesetzt werden, dürften hier eher unwillig bezahlt werden. In den wenigsten *dieser* Fälle ist übrigens der männliche Partner der «Hauptschuldige». Es gibt sehr viele junge Mädchen und junge Frauen, die fälschlicherweise glauben, es sei Beweis ihrer «menschlichen Befreiung», wenn sie in bezug auf sexuelles Erlebnis die Initiative ergreifen. Dass vorab der junge Mann seine Reaktionen nicht mehr steuern kann, wenn er provoziert wird, ist aus der Sache erklärbar. Es läge hier ein grosses und ernst zu nehmendes Problem für die Sozialarbeiter, die Dinge wieder zurechtzurücken. Ohne deswegen prüde geschimpft zu werden, sollten Sozialarbeiter auf die grosse Verantwortung hinweisen, die dem Menschen auferlegt ist, da er die Möglichkeit hat, Gefühle in Erotik und diese in Sexualität zu wandeln. Es ist *keine* Befreiung, sondern im Gegen teil ungute Verhaftung, wenn Sexualität als Konsumgut gewertet und ihre wertvollen Möglichkeiten einfach quasi als «Plausch» konsumiert werden.

Was Kindern aus solchen Zufallsbegegnungen im Leben wartet und was diese Kinder ihrerseits der Zukunft zu geben haben, ist leicht auszurechnen. Das Alimenten-Inkasso gibt zu allerhand Überlegungen Anlass.

Dass man trotz dem Bestreben, allen Betroffenen gerecht zu werden, das Alimenten-Inkasso nicht unbedingt erfolglos betreiben muss, möge die Tatsache be weisen, dass in dem durch mich geführten «Ein-Frau-Betrieb» im Jahre 1973 bei 137 laufenden Fällen total Fr. 320 000.– eingebroacht und weitergeleitet werden konnten.